

III E. Die allgemeine Entwicklung des Gottesdienstes vom 16. bis zum 20. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum

III E 01 Der Gottesdienst im nachreformatorischen, orthodoxen Zeitalter (ca. 1560-1700)

Alfred Ehrensperger

Mit der Confessio Augustana (1530) und vielen nachfolgenden Kirchenordnungen in den deutschsprachigen, protestantischen Gebieten beginnt die Ausbildung einer landeskirchlichen, obrigkeitlich beaufsichtigten protestantischen Kirchenstruktur, die sich auf die gottesdienstlichen Gestaltungsformen auswirkt.¹ Der Landesfürst, in den freien Städten der weltliche Rat, hatte das Recht der Gesetzgebung auch für die äußere Gottesverehrung. Damit verbunden war die Pflicht zur Aufsicht und der kontrollierte Zwang zum Kirchenbesuch. Das oft unwillige Zur-Kirche-Gehen wurde teilweise als göttlicher Befehl verstanden. Das Verhalten der Gottesdienstbesucher/-innen entsprach kaum heutigen Erwartungen: Gegenseitige Unterhaltung, privates Gelächter oder Kirchenschlaf waren an der Tagesordnung, wovon zahlreiche Visitationsberichte zeugen. Äußerlich waren die Gottesdienste an Sonn- und Werktagen intakt; aber der innere und äußere Mitvollzug durch die Beteiligten ließ zu wünschen übrig.

obrigkeitlich
verordneter Gottesdienst

Die Liturgien der nachreformatorischen lutherischen Kirchen schließen sich in unterschiedlicher Weise an die Tradition der Messe an. Dabei wird die konsequente Reform, die Luther in der „Deutschen Messe“ 1526 vorgeschlagen hatte, nicht vollständig verwirklicht; so wird etwa das Latein – auch aus pädagogischen Gründen – teilweise beibehalten. Eine einheitliche liturgische Überlieferung bildet sich nicht heraus, übrigens trotz der Bemühungen des Konzils von Trient auch im katholischen Bereich nicht.

uneinheitliche
Entwicklung

An den meisten größeren Orten gab es ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten: Vollgottesdienste mit Predigt und Abendmahl, predigtlose Abendmahlsgottesdienste (Dresden), sakramentlose Predigtgottesdienste, Wochenpredigten, Vespere und Betstunden (als Folge von Kriegen und Katastrophen). Die Predigten der Orthodoxie legen den Text in der Regel Satz für Satz oder Wort für Wort aus (Homilie). Außer über Bibeltexte wurde auch über Kirchenlieder oder (vor allem in Werktagsgottesdiensten) über den Katechismus gepredigt.

Vielfalt der Gottesdiensttypen

In der Gewichtung des Abendmahls setzt Johann Gerhard, der Verfasser der wohl bedeutendsten lutherisch-orthodoxen Dogmatik, verschiedene Akzente. Seine wirksamen Kräfte sind

Abendmahl

1. Stärkung des Glaubens;
2. Aneignung der Verheißung von der gnädigen Vergebung der Sünden;
3. Wiederaufrichten des Taufbundes;
4. dass Christus im Abendmahl gesucht und gefunden werden will.

Reine „Adiaphora“ sind dagegen: Die Beschaffenheit des Brotes (gesäuert oder ungesäuert), die Mischung von Wasser und Wein, ob das Brot in den Mund oder in die Hand der Kommunizierenden gelegt wird, und die zeitliche Ansetzung der Sakramentsfeier.

Reflexionen über Wesen, Sinn und Möglichkeiten des Gottesdienstes zeigen ein wachsendes Krisenbewusstsein. Reformen der Liturgie wurden verstanden als Verteidigung des Überlieferten, der Erneuerung von Vergessenem oder als Anpassung an bestehende Konfessionsbedürfnisse. Neben den allsonntäglichen Hauptgottesdiensten, deren Besuch mit Hilfe von obrigkeitlichen Kirchenzuchtmaßnahmen durchgesetzt werden musste und in denen das Verhalten der Gemeinde immer

Gottesdienstkri-
se

¹ Ein erstes systematisches Kirchenordnungs- und Agendenverzeichnis ist C. J. Bokelmanns „Bibliotheca Agendorum“ von 1718, überarbeitet von H. C. König 1726.

wieder Anlass zu Klagen, Verwarnungen und Sanktionen gab, gehörte damals eine Häufung von „Nebengottesdiensten“ dazu. Sie waren verschieden motiviert, etwa als Gottesdienste am Samstag- oder Sonntagabend, an Markt- und Zinstagen, für das Dienstpersonal oder, in katechismusartiger Form, für die Jugend. Mehr und mehr verloren solche Gottesdienste, in denen der „rechte Glaube“ eingeschärft werden sollte, an Bedeutung und Ansehen. Auch die Prediger waren damit völlig überfordert, und die persönlichen spirituellen Bedürfnisse der Leute kamen zu kurz. Je mehr diese kirchlich oder landesherrlich verfügten Gottesdienste und ihre Besucherzahlen zurückgingen, desto stärker wurde die Erwartung, den Glauben im kleinen Kreis oder in Gruppen Gleichgesinnter feiern zu können.

Für diese Andachten und Gebetszusammenkünfte gab es aber keine festen Ordnungen oder verfügbare Liturgiebücher. Solche waren ohnehin im 17. Jahrhundert eigentlich nur Pfarrern, Gebildeten, Lehrern, Kirchenbehörden und gelegentlich Vorsängern und Kirchenmusikern zugänglich. Das Volk lebte aus der mündlichen Tradition und aus dem Herzensgebet wahrer Frömmigkeit, in der man sich gegenseitig ermutigen konnte. Auf diesem Hintergrund versteht man die rasche Verbreitung der 1606 von Johann Arndt erschienenen „Vier Bücher vom wahren Christentum“, welche eine rasche Verbreitung erfuhren und in mehreren Auflagen erschienen. Besonders gefördert wurden solche Andachtstendenzen dann von dem um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufkommenden Pietismus.

Hauptproblem der Gottesdiensttheologie war der Ausgleich zwischen dem inneren Gottesdienst „im Geist und in der Wahrheit“ und den äußeren liturgischen Zeremonien. Man wollte mit dem öffentlichen Gottesdienst

1. das Ideal einer vollkommenen Christenheit anstreben und einüben,
2. eine glaubenspädagogische Aufgabe zur Stärkung des Konfessionsbewusstseins erfüllen und
3. den Menschen die spirituellen Waffen im Kampf gegen innere und äußere Feinde geben.

Typisch ist die Einteilung der liturgischen Riten in verschiedene Gruppen: Es gibt solche, die

1. der Heilsordnung Gottes verpflichtet sind und bei denen infolgedessen kein freier Gestaltungsraum besteht;
2. solche, die zur Unterweisung gut und hilfreich sind, so z. B. Psalmen, Lieder, Lesungen, Ermahnungen oder Bekenntnisse, und
3. solche, die „ad disciplinam“ nützlich sind und vor allem seelsorgerlich oder volkserzieherisch bedeutsam sind, so z. B. Bußriten, Fastenordnungen usw.

Caspar Calvör (1705) betont die lebensbegleitende Gottesdienstpraxis, indem er Riten beim Eintritt ins Leben (Taufe, Trauung), Riten bei fortschreitendem Leben (Katechismus, Konfirmation, Abendmahl, Weihen) und solche beim Ausgang des Lebens (Bestattung) unterscheidet. Nach Heinz Liebing unterscheidet Georg Bernhard Bilfinger (1693-1750) als Spätorthodoxer, analog zu einer natürlichen und einer geoffenbarten Theologie, zwischen natürlichem und geoffenbartem Gottesdienst.² Wenn die Taten in Gottes Vollkommenheiten motiviert sind und wirklich mit ihnen zusammenhängen, dann ist der Gottesdienst wahr. Wird dieser Zusammenhang vom moralisch Handelnden erkannt und willentlich angestrebt, so ist der Gottesdienst vernünftig. Manche Dogmatiker der Orthodoxie fügen jedem ihrer Lehrstücke einen „usus practicus“, d. h. eine praktische Anwendung bei. Darin werden meist die gottesdienstlichen Probleme behandelt. Viele beschließen jeden Hauptabschnitt ihrer Dogmatik mit einem Gebet und lassen so die lehrhafte Darstellung in eine Bitte oder einen Lobpreis einmünden (z. B. Johann Gerhard, Da-

inoffizielle Andachtsformen

Funktionen

Riten-Klassen

Gottesdienst und Leben

² G. B. Bilfinger handelt über die natürliche Theologie besonders in: *Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus*. Tübingen 1725, Paragr. 385-492, bei H. Liebing Kap. 8, S. 100-108; über geoffenbarte Theologie bei Bilfinger in: *De mysteriis christianae fidei generatium spectatis*. Tübingen 1732, bei Liebing Kap. 9, S. 108-117. Mysterien sind nach Bilfinger Dogmen, die das menschliche Fassungsvermögen übersteigen; sie werden allein aus Gottes Offenbarung erkannt (Liebing, S. 109). Zum Gottesdienstverständnis Bilfingers vgl. Liebing, S. 119.

vid Hollaz).

Eigentliche liturgische Schriften waren im 17. Jh. selten. Die liturgischen Fragen wurden in den Kirchenordnungen, Lehrschriften und Dokumenten des Kirchenrechts abgehandelt. Der Begriff „Agende“ taucht 1540 erstmals im Deutschen auf, und zwar in der Agende des Herzogs Heinrich von Sachsen.³ Die Bezeichnung „ordo agendi“ wurde aber schon im kirchlichen Alterum benutzt, z.B. bei Augustin;⁴ der Begriff „Formular“ bedeutet die in einer Agende enthaltene Gottesdienstordnung für einen bestimmten Anlass (Kirchenjahr oder Kasualie). Für jede dieser Gelegenheiten war in der Regel nur ein einziges Formular oder ein Gebetstext vorgesehen, und erst Ende des 18. Jh. gibt es ein reicheres Angebot, aus dem ein geeigneter Text ausgewählt werden konnte. Der Begriff „Liturgie“ bedeutet in den Schriften des 16. und 17. Jh. entweder den Ablauf eines Gottesdienstes, seinen Aufbau und seine Ordnung oder die an einem bestimmten Ort gültige Gottesdienstgewohnheit mit ihren dazugehörigen Formen.

Kirchenordnungen

In vielen nachreformatorischen Agenden gibt es sogenannte Vermahnungen zum Sakrament. Sie dienen der eigenen Glaubensprüfung und geben eine Ahnung davon, dass damals das Schuldbewusstsein der Menschen und die Stärkung in der rechten Glaubenslehre die Hauptmotive für den Besuch des Gottesdienstes waren. Beichte und Abendmahl wurden wegen der Forderung, zum Empfang des Sakraments „würdig“ zu sein, eng aufeinander bezogen, und es gab eigentliche Bannlisten derer, die von der Zulassung zum Sakrament ausgeschlossen wurden. Das Abendmahl (nicht die Taufe) wurde als das Sakrament der geistlichen Erneuerung verstanden.

Abendmahlsvermahnungen

In den üblichen Gottesdienstdefinitionen des 17. Jahrhunderts wird der Mensch durchweg als abhängig und empfangsbereit gegenüber Gott verstanden: Er kann nur Ohren und Herz der Gnadenverkündigung öffnen, regelmäßig zur Kirche gehen, für sich und andere beten und Gott im Lied loben. Das Kirchenlied wird zum Ort, wo die Ängste, Sorgen, Hoffnungen und Glaubenserwartungen der Menschen angesprochen werden. Trost und ernste (Gerichts-) Ermahnung stehen im Vordergrund.

Anthropologie

Typisch für die lutherische Orthodoxie ist die Begründung des Gottesdienstes in der heilsgeschichtlichen Statuslehre: Nach dem ursprünglich paradiesischen „status innocentiae“ (Unschuld) fiel der Mensch in den Stand der Sünde („status miseriae“), Durch Christi Sühnetod und Erlösung ist er versetzt in den „status gratiae“ (Gnade) und wartet nun darauf, in den „status gloriae“ eingehen zu können. Der Gottesdienst ist infolgedessen eine Versammlung der begnadeten Sünder.

Heilsgeschichte

Literatur

Quellen:

- Johann Arndt: Vier Bücher vom wahren Christenthum, Straßburg 1635.
- Georg Bernhard Bilfinger: Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus. Tübingen 1725.
- Georg Bernhard Bilfinger: De mysteriis christianae fidei generatium spectatis. Tübingen 1732.
- C. J. Bokelmann: Bibliotheca Agendorum, 1718, überarbeitet von H. C. König 1726
- Caspar Calvör: Ritualis ecclesiastici pars altera Nobile de Locis, Temporibus, Personis Sacris ..., Leipzig/Jena 1705 (= Rituale ecclesiasticum).
- Johann Friderici: Liturgia vetus et nova sive collatio rituum liturgicorum ecclesiae christianae priscae et hodiernae, Jena 1704f.
- Johann Gerhard: Loci theologici, 9 Bde. 1610-22. Neuausg. Berlin/Leipzig 1863-1885.
- Friedrich Andreas Hallbauer: Anweisung zur verbesserten Teutschen Oratorie, Jena 1725 (Nachdruck Darmstadt 1974).
- Christian Korthold: Oeffentlicher Gottesdienst der alten und heutigen Christen Absonderlich soviel die Sonntags-Feir betrifft, Frankfurt a.M. 1672.

³ Alfred Niebergall: Art. „Agenden“, TRE Bd. 1, Sp. 756.

⁴ Epist. 54,6.6; ferner Peregrination Aetheriae 9,1, hier für den Gottesdienst allgemein und die Tagzeitenliturgien.

- David Hollatz (Hollaz): Examen theologicum acroamaticum. Stargard 1707.
- Emil Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jh., Bd. I Leipzig 1902; Bd. II Leipzig 1904; Bd. III Leipzig 1909; Bd. IV Leipzig 1911; Bd. V Leipzig 1913.

Sekundärliteratur:

- Paul Althaus d. Ältere: Forschungen zur Evangelischen Gebetsliteratur, Gütersloh 1927 (Neudruck Hildesheim 1966).
- Leonhard Fendt: Der lutherische Gottesdienst des 16. Jh. Sein Werden und sein Wachsen, München 1923.
- Guido Fuchs: Psalmendeutung im Lied. Die Interpretation der „Feinde“ bei Nikolaus Selnecker (1530-1592), Göttingen 1993.
- Paul Graff: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 1, 2. Aufl. Göttingen 1937.
- Sabine Holtz: Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550-1750, Tübingen 1993.
- Friedrich Kalb: Die Lehre vom Kultus der lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie, Berlin 1959.
- Karl-Hermann Kandler: Die Abendmahlslehre der lutherischen Orthodoxie. In: Kerygma und Dogma, 33.Jg. 1987/H.1, 2-22.
- Hans Leube: Die Theologen und das Kirchenvolk im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie (1924). Jetzt in: Hans Leube: Orthodoxie und Pietismus. Gesammelte Studien, Bielefeld 1975, S. 36-74.
- Heinz Liebing: Zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Das philosophische und theologische Denken Georg Bernhard Bilfingers, Tübingen 1961.
- Philipp Meyer: Der obrigkeitliche Zwang in den deutschen evangelischen Landeskirchen des 16. bis 18. Jh. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 34./35.Jg. Braunschweig 1929/30, S. 278-314.
- Detlef Reichert: Der Weg protestantischer Liturgik zwischen Orthodoxie und Aufklärung, Diss. Münster i.W. 1975.
- Klaus-Heinrich Ringel: Der Wortschatz der Liturgie von 1530 bis zum Ende des 16. Jh., Berlin 1987.
- Ingeborg Röbbelen: Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jh., Göttingen 1957.
- Martin Schian: Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt, Giessen 1912.
- Frieder Schulz: Die evangelischen Begräbnisgebete des 16. und 17. Jh. in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 11.Bd. 1966, Kassel 1967, S. 1-44.
- Johann Anselm Steiger: Rhetorica sacra seu biblica. Johann Matthäus Meyfart (1590-1642) und die Defizite der heutigen rhetorischen Homiletik. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche, 92.Jg. 1995, 517-558.
- Günther Stiller: Johann Sebastian Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit. Berlin 1970.
- Eberhard Weismann: Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen..In: Leiturgia, Bd. 3, Kassel 1956, S.1-97.

Letzte Überarbeitung: 2004